

Abteilung Fremdlegislative und internationales Recht

An die  
ParlamentsdirektionFür den Bundesrat  
(bundesratskanzlei@parlament.gv.at)Stubenring 8-10, TP  
1017 WienGeschäftszahl: S91110/50-FLeg/2020  
**DRINGEND****Mag. Karin GMEINER-FASCHING**Roßauer Lände 1  
1090 WIEN  
Tel: 050201/1021641  
Email: karin.gmeiner-fasching@bmlv.gv.atBezug  
S91110/1-FLeg/2015  
S91110/1-FLeg/2016  
S91110/1-FLeg/2017  
S91110/1-KBM/2018  
S91110/1-FLeg/2019  
S91110/5-FLeg/2020

## Ressortbericht zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zu Vorhaben des Rates für das Jahr 2021;

### Übermittlung an das Parlament

Am 22. November 2004 wurde vom Ministerrat ein Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, demzufolge jedes Mitglied der Bundesregierung dem Parlament einen Bericht zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für den jeweiligen Wirkungsbereich übermittelt.

Auf Grundlage des **Art. 23f Abs. 2 B-VG** haben die einzelnen Bundesminister sowohl dem National- als auch dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden **Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission (EK) samt der jeweiligen (voraussichtlichen) österreichischen Position** dazu – entsprechend der **bundesministeriengesetzlichen Zuständigkeit** – zu berichten. Gemäß § 7 des **Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz – EU-InfoG)** ist diese Jahresvorschau spätestens bis 31. Jänner des nächsten Jahres an das Parlament zu übermitteln (zu lesen die Bezugszahlen 1 bis 6).

Diesen Vorgaben entsprechend übermittelt das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) für das **Jahr 2021** folgende ressortspezifische Information.

Zu der *„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 (COM [2020] 690 final):*

Das in Rede stehende **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021** trägt den Titel **„Eine vitale Union in einer fragilen Welt“**. Das Programm enthält neue Legislativvorhaben und Gesetzgebungsinitiativen zur Umsetzung der sechs übergreifenden Prioritäten der Kommission unter dem Vorsitz der Kommissionspräsidentin Ursula von der LEYEN:

1. *Ein europäischer Grüner Deal*
2. *Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist*
3. *Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht*
4. *Ein stärkeres Europa in der Welt*
5. *Fördern, was Europa ausmacht*
6. *Neuer Schwung für die Demokratie in Europa*

Die Vorhabensvorschau zum Arbeitsprogramm der EK sowie zu den Vorhaben des Rates gibt für das BMLV im Hinblick auf die bundesministeriengesetzliche Zuständigkeit keinen Anlass zu ressortspezifischen Bemerkungen.

Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon sind die für das Bundesministerium für Landesverteidigung vorrangig bedeutsamen Bereiche der **GASP/GSVP nicht durch die für den „Binnenmarkt“ typischen Normen, sondern weiterhin durch die Rechtsakte des Kapitels 2 („Besondere Bestimmungen für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“) EUV geregelt**. Insbesondere sind gemäß Art. 42 Abs. 4 EUV Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom Rat einstimmig auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union oder auf Initiative eines Mitgliedstaates zu erlassen. Dazu führte die EK bereits im – erstmalig nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erarbeiteten – Arbeitsprogramm 2010 ausdrücklich aus, dass *„als Vertreterin der EU nach außen – dies gilt nicht für die GASP/GSVP – und als Verantwortliche für Vorschläge für Rechtsakte und deren Durchführung in zahlreichen Politikbereichen der Kommission eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der außenpolitischen Ambitionen der EU zukommt“*.

Infolge der innerstaatlichen Kompetenzverteilung liegt die **Zuständigkeit in Angelegenheiten der GASP/GSVP nicht beim ho. Ressort, sondern beim BKA bzw. beim BMEIA, weshalb diesbezüglich der Bundeskanzler bzw. der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten als berichtspflichtig anzusehen sind.**

Eine inhaltlich gleichlautende Sachstandsdarstellung erfolgte auch gegenüber dem Nationalrat.

WIEN, am 18.01.2021  
Für die Bundesministerin:  
FENDER

Elektronisch gefertigt

Beilagen:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021

Abrufbar:

[https://ec.europa.eu/info/publications/2021-commission-work-programme-key-documents\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2021-commission-work-programme-key-documents_de)